

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie
Band: 25 (1918)
Heft: 9-10
Rubrik: Neue über Ein- und Ausfuhr

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

industrie in St. Gallen, die sich aus der früher im Industrie- und Gewerbemuseum vom Kaufmännischen Direktorium gegründeten Garnkontrollstelle zu einer wissenschaftlich geführten und mit Apparaten gut ausgerüsteten Anstalt entwickelt hat, leistet für die ostschweizerische Industrie bereits recht nützliche Dienste. Verschiedene Neuerungen sind aus ihr schon in die Praxis übergegangen und haben sich dort gut bewährt. Es ist zu erwähnen, daß diese vom Bund subventionierte Anstalt sich nun einen amtlichen Charakter gesichert hat und man bemüht sich in deren leitenden Kreisen um die Interessierung auch anderer Industrien für dieselbe, so bei der Ausrüst-, der Baumwoll-, Woll- und Lederindustrie.*) Die Zentralstelle würde nicht nur Arbeiten den hierfür geeigneten Stellen zuweisen, sondern auch die Ergebnisse von gemachten Untersuchungen sammeln und um deren praktische Verwertung sich bemühen. Mißlungene Versuche haben insofern registrativen Wert, als durch deren Einsichtnahme die Wiederholung gleichartiger Experimente vermieden und dadurch Geld und Zeit erspart würden.

Zur Einrichtung und Betrieb einer solchen Versuchs- und Beratungsstelle wäre nach der Schätzung des Referenten mit einer jährlichen Ausgabe von 200,000 Franken zu rechnen, was im Verhältnis zu dem in unseren Industrien und Gewerben investierten Kapitalien keine zu hohe Summe ist. Man müßte dazu gelangen, zu suchen, daß sich die Anstalt durch ihre Tätigkeit selbst erhalten kann, indem alle Versuche, auch die mißlungenen, von den Auftraggebern zu bezahlen sind. Wichtig ist in allen Fällen die Wahrung des Fabrikgeheimnisses, weil nur so das Vertrauen der verschiedenen Industriellen gewonnen werden kann, auf deren Aufträge und Mitwirkung man angewiesen ist. So sollten während einer gewissen Periode, wie beim Melloninstitut in Amerika, die praktischen Ergebnisse der Forschungen zu Gunsten der Auftraggeber reserviert und erst später der Schweizer Industrie allgemein zugänglich gemacht werden.

Im Anschluß äußerte sich Prof. Rüst noch über die neue Stiftung zur Förderung der schweizerischen Volkswirtschaft an der eidgenössischen Technischen Hochschule, die durch das Entgegenkommen bedeutender schweizerischer Industriellen ermöglicht worden ist, wobei bekanntlich die Schweizer Aluminiumgesellschaft in Neuhausen mit einem Beitrag von Fr. 500,000 figurirt. Der Vortragende begrüßt diese Gründung sehr; sie dient aber in erster Linie der Forschung selbst und weniger der Uebertragung wissenschaftlicher Forschung auf die Industrie. Vor allem sollen durch diese die Förderung der Ausnutzung der Wasserkräfte und der einschlägigen Industrien bezweckt werden; während eine Versuchsstätte zudem mit den Funktionen einer Beratungs- und Auskunftsstelle, wie solche Prof. Rüst anstrebt, allen Industrien und Gewerben in unserem Land dienen soll. Bei einem rein wissenschaftlichen Institut spielt die wirtschaftliche Frage, wie ein Problem rentiere, meistens nur eine nebensächliche Rolle, was aber bei der Verarbeitung der wissenschaftlichen Forschung für die Praxis eine Hauptsache sei. Von den gleichen Gesichtspunkten aus hat die Versuchsstätte alle ihre andern Aufgaben zu bewältigen zu suchen, seien es die Untersuchung von Problemen, die ihr einzelne Industrien stellen, die sie selbst nicht vornehmen können; die Ausarbeitung von technischen Neuerungen in den Betrieben; das Erteilen von Rat und Auskunft in gewerblichen und technischen Fragen aller Art; die Erforschung von Rohstoffen; die Untersuchung über die Ausnutzung von Abfällen etc. Zum Schluß äußerte

*) Die St. Galler sind unter den Schweizer Textilindustriellen diejenigen, die immer am frühesten aufstehen, wo es sich um eine fortschrittliche Ausgestaltung im Interesse ihrer Industrie handelt. Ihre Kaufmännische Geschicklichkeit zeigen sie auch darin, daß sie jeweils die finanziellen Hilfsquellen am richtigen Ort zu finden wissen.

sich Prof. Rüst dahin, daß trotz der neuen Stiftung und allfällig sonst vorhandener Hilfsmittel dennoch eine solche Zentralstelle anzustreben sei, von deren Notwendigkeit man die hieran interessierten Kreise überzeugen müsse.

In der anschließenden Diskussion wurden die Darlegungen des Vortragenden in zustimmender Weise lebhaft unterstützt. Der Präsident des Vereins ehem. Seidenwebeschüler Zürich, H. Fehr, verdankte den vortrefflichen Vortrag im Namen der Versammlung aufs beste. Er betonte die Wichtigkeit des Zusammenarbeitens von Theorie und Praxis und führte an, wie er seinerzeit als Fachlehrer an der Zürcherischen Seidenwebschule bei Ausführung verschiedener Arbeiten die Wissenschaft notwendig zu Rat ziehen mußte, um in den Ergebnissen zu einem befriedigenden Resultat zu gelangen. Der Berichterstatter dies wies ebenfalls auf die Wichtigkeit des Zusammenarbeitens von Wissenschaftlern mit Praktikern hin und ersuchte die Anwesenden, an ihrem Ort im Interesse des Zustandekommens einer zentralen Versuchsstätte auch mitzuwirken. Er gab ferner dem Wunsch Ausdruck, es möchten unsere Fachschulen der Textilindustrie so organisiert werden, daß ihre Leiter und Lehrer Zeit finden, an neuen Problemen mitzuwirken, was auch im Interesse des Unterrichts liege. Direktor H. Meyer von der Zürcherischen Seidenwebschule verwies auf die in Mailand und Lyon bestehenden, staatlich subventionierten Seidenlaboratorien. Die Untersuchungen werden vom Staat bezahlt und sind daher auch der Allgemeinheit zugänglich. Die vom Referenten angeregte Versuchsstätte müßte sich selbst erhalten; ob dies möglich wäre, ist zu bezweifeln. Als Beratungsstelle, wie in einzelnen Fällen die Zürcherische Seidenwebschule auch schon herangezogen worden ist, hätte das Finanzielle keine Schwierigkeiten; die Lösung von Problemen erfordert aber viel größeren Zeit- und Müheaufwand. Direktor A. Frohmader von der Webschule Wattwil wäre für eine staatliche Unterstützung der anzustrebenden Versuchsstätte für Industrie und Gewerbe. Insbesondere wünscht er aber eine höhere staatliche Subventionierung der Webschulen, damit auch diese mehr wissenschaftlich arbeiten könnten. Heute erhalten sie ihre Mittel vorwiegend aus industriellen Kreisen und lassen die Arbeitsergebnisse daher diesen auch zukommen. Herr R. Furrer, Horgen, wies auf die Anforderungen hin, die je nach den Wandlungen der Mode an die Fabrik gestellt werden, wo es oft heißt, aus wenigen oder geringen Materialien etwas Schönes herauszubringen. Er erwartet von einer Versuchsstätte, daß sie auch Materialprüfungen vornehme und insbesondere der Seiden- und den Textilbranchen überhaupt über die Verwendungsmöglichkeit der einzelnen zu verarbeitenden Stoffe Aufschluß zu geben im Fall sein werde.

Zum Schluß ging Prof. Rüst in Kürze noch auf die verschiedenen gefallenen Voten ein, wobei er den Standpunkt des Wissenschaftlers zu den Anforderungen der Praxis verschiedentlich noch näher präziserte. Er unterschied zwischen rein wissenschaftlichen Arbeiten, die sofort den weitesten Kreisen zugänglich gemacht würden, und technischen Anwendungen, bei welchen die Mitwirkung einzelner Unternehmungen notwendig ist. Deshalb sollten diesen, wie bereits erwähnt, die Nutzung der gewonnenen Resultate einige Zeit reserviert bleiben. Wegen der Finanzierung ist er auch der Meinung, daß anfänglich die Versuchsstätte sich nicht selbst erhalten könnte. Er erwartet weniger von der finanziellen Unterstützung durch den Staat an die Versuchsstätte als von Beiträgen aus Kreisen der Industrie, denen man in folgedessen auch in jeder Beziehung Rechnung zu tragen hätte.

F. K.

Neues über die Ein- und Ausfuhr

Ausfuhr nach England. Das englische Einfuhrkontingent für die Einfuhr schweizerischer Luxuswaren, d. h. Seiden-

gewebe und -Bänder, Stickereien und Spitzen, das normalerweise am 23. Februar d. J. abgelaufen war, ist damals vorläufig bis zum 30. Juni auf der bisherigen Basis verlängert worden. Angesichts der langen Zeitdauer, welche die Sendungen nach England beanspruchten, war eine Abklärung der Sachlage über den 1. Juni hinaus dringend geboten und eine solche ist nunmehr in der Weise erfolgt, daß die Londoner Handelskammer — zweifellos im Einverständnis und auf Geheiß der Regierung — die englischen Interessenten davon benachrichtigt hat, daß das Einfuhrkontingent vorläufig um weitere sechs Wochen, d. h. bis 15. August verlängert worden sei. Diese Frist ist so kurz bemessen, daß sie nur als ein Provisorium betrachtet werden kann und eine grundsätzliche Lösung im Sinne einer Fortführung des Kontingentes auf lange Zeit hinaus ein Gebot der Notwendigkeit ist. Verhandlungen in diesem Sinne sind zwischen der schweizerischen Gesandtschaft in London und den englischen Staatsämtern längst eingeleitet und müssen wohl bald zu einem Ergebnis führen.

Amtliches und Syndikate

Wirtschaftsabkommen mit Deutschland.

Die Unterzeichnung des neuen Wirtschaftsabkommens mit Deutschland hat die schweizerische Seidenweberei von einer großen Sorge befreit. So verständlich der Widerstand gegen die ursprünglich überspannten Forderungen der deutschen Regierung namentlich in bezug auf die Kohlenkontrolle war, lagen doch die Interessen der schweizerischen Industrien nicht durchwegs gleich. Es ist einleuchtend, daß Fabriken der chemischen und Maschinen-Industrie und Lebensmittelbranche, die sozusagen ausschließlich für die Ententestaaten arbeiten, und zum Teil auch ausreichende Kohlen und Holzvorräte schweizerischer Herkunft besitzen, den Wirtschaftsverhandlungen mit Deutschland anders gegenüberstehen, als der Großteil der schweizerischen Textilindustrie, für welche die Kohlenfrage nicht die gleiche Rolle spielt, die ihre Erzeugnisse in bedeutendem Umfange in Deutschland absetzt und für den Export nach den Nordstaaten auf die Durchfuhr durch Deutschland angewiesen ist. In dieser Lage befindet sich insbesondere die Seidenstoff- und Bandweberei, die ihre früheren Absatzgebiete England, Kanada und Frankreich infolge der Einfuhrverbote und Transportschwierigkeiten immer mehr zurückgehen sieht und infolgedessen auf die Ausnützung ihres kleinen Ausfuhrkontingentes nach den Zentralstaaten unbedingt angewiesen ist und für welche die Absatzmöglichkeit in den skandinavischen Staaten und Holland heute geradezu eine Lebensfrage bedeutet.

Der Abschluß des Wirtschaftsabkommens mit Deutschland läßt nun mit Sicherheit erwarten, daß ein neues Seidenabkommen mit Deutschland getroffen werden kann, für welche Vereinbarung die Unterhandlungen schon vor längerer Zeit begonnen haben. Es wird sich wiederum darum handeln, in bezug auf die Einfuhr von Seidenstoffen nach Deutschland im Rahmen des Ententekontingentes eine Verständigung zu finden und von Deutschland die Zusage der freien Durchfuhr nach den Nordstaaten zu erhalten für eine Menge, die dem Geschäftsumsatz mit diesen Staaten möglichst entspricht. Da das Seidenabkommen mit Deutschland vom November letzten Jahres offiziell am 30. April abgelaufen und das von der deutschen Regierung für die Zeit dieses Abkommens eingeräumte Transitkontingent nach den Nordstaaten schon seit längerer Zeit erschöpft ist, so liegt zurzeit für die Ausfuhr nach den Nordstaaten bestimmte Ware in großen Mengen vor und der möglichst rasche Abschluß eines neuen Seidenabkommens ist daher im Interesse der Wiederaufnahme des Durchfuhrverkehrs dringend geboten.

Finanzabkommen mit der Entente.

In der letzten Nummer der „Mitteilungen“ wurde kurz auf das mit den Ententestaaten abgeschlossene neue Finanzabkommen hingewiesen, dem für die schweizerische Textil-

industrie erhebliche Bedeutung zukommt. Die Angelegenheit ist inzwischen soweit gefördert worden, daß demnächst zur Gründung einer „Schweizerischen Finanz-Gesellschaft für auswärtige Anleihen A.-G.“ in Luzern geschritten werden kann, deren Aktienkapital auf 80 Mill. Franken festgesetzt ist. Diese Gesellschaft wird auf Grund ihres Kapitals die erforderlichen Mittel beschaffen, um zunächst Frankreich und England und später auch Italien die im Abkommen vorgesehenen monatlichen Vorschüsse zu leisten, welche letztere in einem gewissen Verhältnis zu der Einfuhr von Entente-Rohstoffen und zu dem uns zur Verfügung gestellten Frachtraum stehen sollen. Das Aktienkapital wird sichergestellt durch ausländische Wertpapiere und es wird für dessen Bewertung wohl ungefähr der gleiche Maßstab anzulegen sein, wie für die deutschen Kohlenaktien. Eine angemessene Verzinsung des Aktienkapitals wird gewährleistet. An der Aufbringung dieses Aktienkapitals beteiligen sich der Bund in seiner Eigenschaft als Einführer von Monopolwaren, die schweizerischen Banken und die schweizerischen Kreise von Handel und Industrie, die Rohstoffe aus der Entente oder im Transit durch die Entente beziehen. Demgemäß sind auch die Seiden-, Baumwoll-Stickerei- und Wollindustrie zur Zeichnung von Aktien herangezogen worden und zwar in einem Betrage, der sich auf eine größere Anzahl von Millionen Franken beläuft. Mit der Zuweisung der Anteile an die einzelnen Firmen und der Beschaffung der Zeichnungserklärungen sind in der Regel die S. S. S.-Syndikate betraut worden.

Soweit die Seidenindustrie in Frage kommt, sind Zeichnungen eingefordert worden von den Seidenstoff- und Bandfabrikanten, den Rohseidenhändlern und -Zwirnern, den Schappeindustriellen und Abfallhändlern und zwar im Verhältnis zu ihrem Einfuhrkontingent an Rohseiden und Abfällen. Diese weitgehenden finanziellen Ansprüche der Entente, die erneut eine Festlegung größerer Kapitalien erfordern und eine erhebliche weitere Verteuerung der Rohstoffe bedingen, sind vielfach auf Widerspruch gestoßen, doch befinden sich Industrie und Handel einer Zwangslage gegenüber, die jede Einsprache zwecklos erscheinen läßt. Durchaus verständlich ist der Widerstand derjenigen Firmen, die aus Gründen, denen sie vollständig fernstehen, seit Monaten keine Rohstoffe aus den Ländern der Entente mehr erhalten; es trifft dies besonders zu auf eine Anzahl Rohseidenhändler und Seidenwebereien, und es wird von diesen schweizerischen Häusern als Zumutung empfunden, daß sie finanziell an die Sicherstellung der Einfuhr von Entente-Rohstoffen beitragen sollen, selbst jedoch die von ihnen längst bezahlte Ware nicht erhalten können.

Schweizerische Importvereinigung für Rohseide (Grège) (Syndicat Suisse pour l'importation de soies grèges) (Sindacato Svizzero per l'importazione di seta greggia) (S. I. S.) in Zürich. In der Generalversammlung vom 15. März 1918 wurde eine teilweise Statutenrevision durchgeführt, derzufolge den bisher publizierten Bestimmungen gegenüber folgende Änderungen zu konstatieren sind: Die Firma lautet: Schweizerische Importvereinigung für Rohseide (Syndicat suisse pour l'importation de soies) (Sindacato Svizzero per l'importazione di seta) (S. I. S.). Der Satz: „Als Rohstoff kommt in Frage einfache, ungezwirnte, rohe Seide (Grège)“ ist gestrichen. Henri Heer ist aus dem Vorstand ausgeschieden, dessen Unterschrift ist damit erloschen. Als Vorstandsmitglieder wurden neu gewählt: Robert Stehli-Zweifel, Kaufmann, von Obfelden, in Zürich 8, als Vizepräsident, und Gustav Siber, Kaufmann, von Zürich, in Zürich 1, als Beisitzer. Der Vizepräsident führt Kollektivunterschrift je mit einem der übrigen Zeichnungsberechtigten.

Warenausfuhr über Frankreich und England nach Dänemark. Wie wir einem im französischen Amtsblatt vom 15. Mai veröffentlichten „Avis aux exportateurs“ entnehmen, sind die Ausnahmen (dégagements) vom allgemeinen Ausfuhrverbot, die die Entente Schweden und Holland für eine beschränkte Anzahl von Waren bis jetzt zugestanden hat, auf Dänemark ausgedehnt worden.